

3403. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 6. August 1958 ersuchte der Gemeinderat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. April 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Chröpflistrasse in Bülach. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschluss gingen beim Bezirksrat Bülach zwei Rekurse ein, die am 4. Juli 1958 abgewiesen wurden. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 23. Juli 1958 unterblieb ein Weiterzug der bezirksrätlichen Entscheide.

Bei der projektierten Chröpflistrasse in Bülach handelt es sich um eine Landerschliessungsstrasse, die im Trasse eines Flurweges den Unterweg mit der Dachslenbergstrasse verbindet. Der Baulinienabstand beträgt 20 m. Die Nivellette weist Steigungen von 2,1 bis 5,09 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 30. April 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Chröpflistrasse in Bülach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.